

Annette Rochell

04.11.2013

Vorab per E-Mail: bezirksverwaltung-suedost@stadt-muenster.de

Stadt Münster
Bezirksverwaltung Südost
Am Steintor 50
48167 Münster

**Fragestunde gemäß § 48 Abs. 1 GO NRW,
§ 13 der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksver-
tretungen**

Sehr geehrte Mitglieder der Bezirksvertretung Südost,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Dr. Klenner,

ich bitte die Stadt Münster in der Bezirksvertretung Südost am 03.12.2013 um Beant-
wortung der nachstehenden Fragen:

**Tritt durch die Umsetzung des Planes des drei- und/oder zweispurigen Aus-
baus des Albersloher Wegs im Bereich von Angelsachsenweg bis Otto-Her-
sing-Weg nebst Abholzung des gesamten Baum- und Gehölzbestandes an der
Straße selbst und auf den anliegenden Grundstücken Otto-Hersing-Weg 30 bis
36a durch erhöhte Immissionen (Lärm, Staub) eine Wertminderung der Grund-
stücke am Otto-Hersing-Weg und auch am Albersloher Weg ein?**

Zusatzfrage:

**Tritt durch die geplante Absperrung der Grundstücke Otto-Hersing-Weg 30 -
36a vom Albersloher Weg durch einen Grüngürtel und die damit verbundene
fehlende Zugangsmöglichkeit eine Wertminderung meines Grundstücks ein?**

Erläuterung:

Die Stadt Münster plant den Ausbau des Albersloher Wegs im Bereich vom Angelsachsenweg bis zum Otto-Hersing-Weg.

Zur Frage:

Bei Umsetzung des dreispurigen Ausbauplanes wird die stadtauswärts rechts gelegene Fahrbahn um mindestens 3,25 Meter näher an die Häuser auf den Grundstücken Otto-Hersing-Weg 30 bis 36a verlegt.

Bei Umsetzung beider Ausbaupläne fallen sämtliche Bäume, sämtliches Gehölz am Albersloher Weg und auf den Grundstücken am Otto-Hersing-Weg 30 bis 36a der Maßnahme zum Opfer. Die immissionshemmende Wirkung des Pflanzenbestandes entfällt.

Die Richtwertkarte weist für die Grundstücke am Otto-Hersing-Weg einen Richtwert von 230,00 €/qm aus. Wegen der unmittelbaren Lage am Albersloher Weg wird immissionsbedingt von einem 10 % Abschlag somit nur noch von einem Grundstückswert i. H. v. 207,00 €/qm ausgegangen.

Führt die Verlegung der stadtauswärts rechts gelegenen Fahrbahn und die Abholzung des gesamten Baumbestandes im Ausbaubereich zu erhöhten Immissionen und damit zu einer Wertminderung der Grundstücke am Otto-Hersing-Weg und am Albersloher Weg?

Zur Zusatzfrage:

Die Stadt Münster plant weiter, zwischen der geplanten Anlage und den Restgrundstücken Otto-Hersing-Weg 30 - 36a einen Grüngürtel herzustellen mit der Folge, dass der jetzt mögliche Zugang zum Albersloher Weg zu verhindert wird.

Trifft durch die geplante fehlende Zugangsmöglichkeit zum Albersloher Weg eine Wertminderung meines Grundstücks ein?

Ich beantrage, meine Fragen in der Sitzung der Bezirksvertretung Südost am 03.12.2013 persönlich vortragen zu können und gehe davon aus, dass die Fragen dort am 03.12.2013 beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen